

ZBB 2011, 83

BGB § 684 Satz 2; InsO §§ 21, 22

Zur konkludenten Genehmigung von Einzugsermächtigungslastschriften durch den späteren Insolvenzschuldner

BGH, Versäumnisurt. v. 26.10.2010 – XI ZR 562/07 (OLG Hamburg), ZIP 2010, 2407 = DB 2010, 2724 = WM 2010, 2307 = ZInsO 2010, 2393

Amtliche Leitsätze:

1. Zur Frage der konkludenten Genehmigung einer Einzugsermächtigungslastschrift (im Anschluss an das Senatsurv. v. 20. 7. 2010 – XI ZR 236/07, ZIP 2010, 1556 = WM 2010, 1546, zur Veröffentlichung in BGHZ vorgesehen).
2. Stellt ein Schuldner in Kenntnis von Abbuchungen, die im Einzugsermächtigungsverfahren erfolgen, durch konkrete Einzahlungen oder Überweisungen erst ausreichende Kontodeckung sicher, ohne die die kontoführende Bank die Lastschriften nicht ausgeführt hätte, so kann dies für eine Genehmigung der betreffenden Lastschriften durch schlüssiges Verhalten sprechen, wenn die Bank dadurch die Überzeugung gewinnen durfte, die Lastschriftbuchungen würden Bestand haben.